



ROLF-DIETER MÜLLER  
HONORARKONSUL DER REPUBLIK KAP VERDE IM SAARLAND  
CÔNSUL HONORÁRIO DA REPÚBLICA DE CABO VERDE EM SAARLAND  
Über der Schanz 3 D-66424 Homburg Telefon (06841) 6870007  
info@centertours.de Telefax (06841) 6870043  
Bürostunden: nach Vereinbarung

Stand: Juli 2020

### **Merkblatt für die Beantragung eines Visums für einen Aufenthalt von über 30 Tagen\***

Visa können entweder persönlich während der Öffnungszeiten des Büros oder auf dem postalischen Weg beantragt werden. Für die Formalitäten sind grundsätzlich die nachstehend aufgeführten Unterlagen vorzulegen bzw. einzureichen/ einzusenden:

1. 2 Antragsformulare<sup>o</sup> je Reisepaß, in Druckschrift in deutscher, portugiesischer oder englischer Sprache ausgefüllt und mit Unterschrift versehen (<sup>o</sup> ggf. erforderliche Anzahl fotokopieren);
2. 2 gleiche Paßbilder je Antragssteller in schwarz-weiß oder farbig (auch Automatenbilder);
3. Reisepaß, dessen Gültigkeit die Dauer des beantragten Visumszeitraumes um mindestens sechs Monate überschreiten muß, bei Einsendung bitte per Übergabe-Einschreiben;
4. Visumgebühr (in bar4.1 oder per Banknachweis4.2) entsprechend folgendem Tarif:

Einzelvisum für einmalige Einreise	45 EUR
Einzelvisum für mehrmalige Einreise	87 EUR
Familienvisum (s.unten)	57 EUR

  - 4.1 Barzahlung bei persönlichem Erscheinen, oder
  - 4.2 Banküberweisung auf das Konto von M+M Inselreisen  
Nr. 881 885 78 bei der Sparkasse Saarbrücken BLZ 590 501 01  
IBAN: DE68 5905 0101 0088 1885 78; SWIFT: BIC SAKSDE55XXX
5. Frankierter Umschlag für die Rücksendung per Übergabe-Einschreiben, mit Ihrer Anschrift versehen;
6. Weitere Unterlagen
  - 6.1 Für touristische Aufenthalte:  
Nachweis der Hin- und Rückflugbuchungen sowie der Hotelreservierungen
  - 6.2 Für Geschäftsreisen:  
Einladung einer kapverdischen Firma bzw. Institution oder Bescheinigung Ihres Arbeitgebers, daß Sie in seinem Auftrag die Reise unternehmen und daß er alle mit dieser Reise zusammenhängenden Kosten trägt.

Die Bearbeitungszeit beträgt 2-3 Tage; berücksichtigen Sie bitte die Zeit für den Postweg.

Ein Visum für einmalige Einreise ist 120 Tage ab Ausstellungsdatum gültig und berechtigt zu einem Aufenthalt auf Kap Verde von bis zu 90 Tagen; Verlängerungen werden von den zuständigen Behörden auf Kap Verde erteilt.

Ein Visum für mehrmalige Einreise ist 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig (wenn der Pass noch so lange gültig ist); die erste Einreise muss jedoch innerhalb von 6 Monaten stattfinden, danach können beliebig viele Einreisen stattfinden. Ein Aufenthalt darf 3 Monate nicht überschreiten.

Familienvisum wird erteilt für verheiratete Eheleute mit minderjährigen Kindern; bei Nichtverheirateten beantragt und bezahlt ein Elternteil das Einzelvisum.

Änderungen vorbehalten.

- \* Für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen gelten die auf der folgenden Seite beschriebenen neuen Regelungen.

## **Neue Regelungen für die Einreise nach Cabo Verde und für die Flughafensicherheitsgebühr**

### **Neue Regelung Nr. 1**

„Die Regierung der Republik Cabo Verde befreit ab dem 1. Januar 2019 Staatsbürger der folgenden Länder vom Touristenvisum für Kurzaufenthalte bis maximal 30 (dreißig)Tage: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Letland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Zypern.

Diese Maßnahme gilt für Staatsangehörige der vorher genannten Länder, die sich ab dem 29. Dezember 2018 an den Grenzübergängen Cabo Verdes mit ihrem Pass auf einer Reisebestätigung ausweisen. Bürger ohne Visumpflicht sind verpflichtet, sich auf der Internetplattform [www.ease.gov.cv](http://www.ease.gov.cv) bis zu 5 (fünf) Tage vor Reiseantritt zu registrieren unter Angaben der Informationen aus dem Reisepass, Reisezeitraum (Ein- und Ausreisedatum) der Flugnummer und den Ort der Unterkunft.“

### **Neue Regelung Nr. 2**

Die Regierung der Republik Cabo Verde hat eine neue Regelung für die Flughafensicherheitsgebühr bewilligt, die ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.

„Die bisherige Regelung besagte, dass alle Passagiere beim Kauf eines Reisetickets die zahlungspflichtige Flughafensicherheitsgebühr begleichen mussten.

Durch die neue Regelung der Regierung wurde die Zahlungsart und der Betrag der Flughafensicherheitsgebühr geändert und zwar muss auf einer Vorregistrierungsplattform oder bei Ankunft auf den Flughäfen beglichen werden.

Daher sind alle, die nach Cabo Verde einreisen oder zwischen den Inseln reisen, sowie auch alle kapverdischen Bürger, die zwischen den Inseln reisen, verpflichtet, die Flughafensicherheitsgebühr zu zahlen.

Für Inlandsflüge wird eine Gebühr von 150 CVE (dies entspricht 1,36 EUR) pro Fluggast fällig. Für internationale Flüge wird eine Gebühr von 3.400 CVE (umgerechnet 30,71 EUR) pro Passagier fällig.

Zahlungsarten der Flughafensicherheitsgebühr:

- Vor der Reise auf der Vorregistrierungsplattform [www.ease.gov.cv](http://www.ease.gov.cv) oder durch einen Reiseveranstalter;
- Oder ausnahmsweise bei Ankunft auf den nationalen Flughäfen.

Folgende Personen sind von dem Zahlung der Flughafensicherheitsgebühr befreit:

- Bürger, die einen kapverdischen Pass besitzen, ihre Kinder unter 18 Jahren und der Ehepartner, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, Personalausweis oder National Ausweis);
- Die natürlichen Bürger von Cabo Verde sowie deren Ehepartner und ihre Kinder unter 18 Jahren gegen Vorlage eines Reisepasses einer Geburts- oder Heiratsurkunde oder eines anderen Dokuments aus dem hervorgeht, dass sie geboren, verheiratet oder das Kind eines Vaters oder Kind einer Mutter sind, die aus Cabo Verde stammen;
- Kinder bis zu 2 Jahre alt;
- Ausländer mit Wohnsitz in Cabo Verde, darunter Personal der diplomatischen Vertretungen und internationale Organisationen mit Sitz im Land;
- Fluggäste, die an offiziellen Missionen teilnehmen, die mit dem Flugzeug, das dem privaten Dienst des Staates Cabo Verde oder eines fremden Staates untersteht, beruhend auf Gegenseitigkeit;
- Fluggäste von Luftfahrzeugen, die aus technischen, meteorologischen oder anderer ordnungsgemäß nachgewiesener höherer Gewalt gerechtfertigten Gründen zwangsweise zum Flugplatz zurückkehren müssen, wenn sie keinen anderen Flugplatz genutzt haben;
- Fluggäste in Transit auf nationalen Flugplätzen.“